

Der Weg zum CCS-Skipper

1 Allgemeines

1.1 Funktionen

Das vorliegende Konzept beschreibt die Ausbildung und die zu erwerbenden Qualifikationen für Aktiv-Mitglieder des CCS, die auf CCS-Törns (gemäss dem Dokument "Törnarten") Führungsfunktionen übernehmen.

Es beschreibt die Ausbildung zu den folgenden Funktionen:

- CCS-Skipper-2 – oder kurz "Skipper-2" – für Motoryacht und/oder Segelyacht (M und/oder S)
- CCS-Skipper für Motoryacht und/oder Segelyacht (M und/oder S)
- CCS-Instruktor für Motoryacht und/oder Segelyacht (M und / oder S)

1.2 Ausbildung für die Kategorien Motor- oder Segelyacht

Die Ausbildung für Funktionen auf Motoryachten setzt den Hochseeausweis der Kategorie M, diejenige für Segelyachten den Hochseeausweis der Kategorie S voraus.

Soweit nicht ausdrücklich zwischen Motor- und Segelyachten unterschieden wird, gelten für beide Kategorien dieselben Regeln.

1.3 Persönliches Logbuch

Clubmitglieder, die sich für den Weg zum Skipper-2 oder zum CCS-Skipper interessieren, melden sich hierfür beim Generalsekretariat zuhanden der "Fachgruppe Skipper" an. Sie erhalten zur Dokumentation ihrer Ausbildung ein Papierdokument "**Persönliches Logbuch**". In diesem Logbuch werden die besuchten Kurse und die Törns eingetragen einschliesslich der erworbenen Kenntnisse, Praxiserfahrungen und Qualifikationen. Die Eintragungen werden vom jeweiligen CCS-Skipper oder vom Kursleiter unterschrieben. Das Persönliche Logbuch ist dem Antrag zur Ernennung als Skipper-2 oder CCS-Skipper als Nachweis der erworbenen Kompetenzen digital beizulegen.

2 CCS-Skipper-2

2.1 Ziel

Der Weg zum Skipper-2 baut auf der theoretischen und praktischen Ausbildung auf, die zum Erwerb des Hochseeausweises führt. Ein Skipper-2 soll fähig werden, die ihm zugewiesenen Aufgaben zur Schiffsführung mit zunehmender Selbständigkeit wahrzunehmen. Bei Ausfall des CCS-Skippers auf See soll er in der Lage sein, das Schiff sicher in den nächsten Hafen zu bringen, und sofern nötig und es die Umstände erlauben, den Törn mit dem Einverständnis des zuständigen Vicecommodores weiterzuführen.

2.2 Anforderungen

Für die Ernennung zum Skipper-2 werden vorausgesetzt:

- ein schweizerisch anerkannter Hochseeausweis der entsprechenden Kategorie,
- die Bestätigung (Qualifikation) der nötigen Kompetenzen gemäss Ziffer 2.3 durch den Vorschlag eines CCS-Skippers auf einem CCS-Törn der angestrebten Kategorie (S oder M).

Zum Erwerb einer ausreichenden Praxis in der Handhabung seegehender Yachten wird sehr empfohlen, bereits vor dem ersten Törn als Skipper-2 an einem Manövertörn der entsprechenden Kategorie (S oder M) teilzunehmen.

Ebenfalls wird sehr empfohlen einen international anerkannter Funkausweis (mindestens Short Range Certificate SRC) zu erwerben.

Ein Skipper-2 SM (Segel- und Motoryachten) muss die Anforderungen für beide Kategorien erfüllen. Siehe dazu auch Ziffer 5.5 "Passerellen ...".

2.3 Ausbildung zum Skipper-2

Die Ausbildung zum Skipper-2 auf einem CCS-Törn dient der Vertiefung der theoretischen und praktischen Kompetenzen zur Führung einer Yacht. Sie beinhaltet insbesondere

- die Planung einer Tagesetappe oder einer längeren Passage unter Berücksichtigung von Wetter und Gezeiten,
- die Vorbereitung von Schiff und Crew auf einen Tagesschlag,
- die Durchführung einer Sicherheitsinstruktion für die Crew,
- die Führung des Schiffs auf See, namentlich die Überwachung der Navigation durch die Crew und bei Segelyachten die Wahl einer angemessenen Besegelung,
- die Durchführung grundlegender Manöver unter Segel und Motor,
- die Beachtung der Kollisionsverhütungsregeln,
- das Verhalten in Seenotfällen.

Die Ausbildung erfolgt auf CCS-Törns durch den CCS-Skipper. Der Vorschlag zum Skipper-2 wird vom CCS-Skipper im "Persönlichen Logbuch" bestätigt.

2.4 Ernennung

Der Antrag zur Ernennung als Skipper-2 ist beim CCS-Generalsekretariat digital (in der Regel als .pdf) einzureichen. Beizulegen sind:

- eine kurze Beschreibung des nautischen Werdegangs,
- der Hochseeausweis (sofern nicht vom CCS ausgestellt),
- das "Persönliche Logbuch" mit den Unterschriften des Skippers und allfälliger CCS-Instruktoren.

Das Höchstalter für die Ernennung beträgt 65 Jahre.

Über die Ernennung zum Skipper-2 entscheidet ein Ausschuss der "Fachgruppe Skipper" (siehe Ziffer 6.1).

2.5 Einsatz als Skipper-2

Ab dem vollendeten 70sten Altersjahr muss ein Skipper-2 alle 2 Jahre eine Selbstdeklaration vorlegen, mit der er erklärt, bei guter Gesundheit zu sein und die medizinischen Voraussetzungen für das Führen einer seegehenden Yacht zu erfüllen.

Personen, die keine solche Erklärung vorlegen oder denen von Amtes wegen die Berechtigung zum Führen von Motorfahrzeugen entzogen wurde, dürfen nicht mehr als Skipper-2 eingesetzt werden.

3 CCS-Skipper

3.1 Ziel

Der Weg zum CCS-Skipper setzt eine erfolgreiche Tätigkeit als Skipper-2 voraus. Ein CCS-Skipper soll dann fähig sein, eine Hochsee yacht sicher zu führen und die Crew in ihrer seemännischen Entwicklung zu fördern.

3.2 Anforderungen

Für die Ernennung zum CCS-Skipper werden vorausgesetzt:

- eine erfolgreiche Tätigkeit als Skipper-2 während drei Wochen auf mindestens zwei verschiedenen Törns mit Vorschlägen zum CCS-Skipper (Qualifikationen) von mindestens zwei unterschiedlichen CCS-Skippern,
- Erfahrung in Tidengewässern,
- ein international anerkannter Funkausweis (mindestens Short Range Certificate SRC),
- erfolgreich absolvierter CCS-Manövertörn der entsprechenden Kategorie (S oder M)
- Teilnahme an einem Dieselmotoren-Kurs,
- erfolgreiche Teilnahme an einer Radar-Ausbildung (Radartest und Radarpraxis-Nachweis),
- Teilnahme am CCS-Skipperkurs,
- erfolgreiche Teilnahme an einem CCS-Kadertörn der entsprechenden Kategorie unter Führung eines CCS-Instruktors, der den Kandidaten nicht bereits als CCS-Skipper vorgeschlagen hat.

Angehende CCS-Skipper der Kategorie Motoryachten müssen ihre Mindestpraxis als Skipper-2 auf einer Motoryacht, solche der Kategorie Segelyacht auf einer Segelyacht absolvieren.

Die Teilnahme an den Törns und Kursen und die erworbenen Qualifikationen werden vom jeweiligen CCS-Skipper im "Persönlichen Logbuch" bestätigt.

Ein CCS-Skipper SM (Segel- und Motoryachten) muss die Anforderungen für beide Kategorien erfüllen. Siehe dazu auch Ziffern 5.3 und 5.4 "Passerellen ...". Die minimal erforderlichen drei Wochen als Skipper-2 müssen auf Segelschiffen absolviert werden.

3.3 Kadertörn

Das Mindestalter für die Teilnahme am Kadertörn ist 20 Jahre. Die Teilnahme am Kadertörn setzt voraus, dass alle anderen Ausbildungsteile bereits erfolgreich absolviert wurden.

Das CCS-Ressort "Skipper" stellt für Kader- und Manövertörns Ausbildungsprogramm zur Verfügung.

3.4 Ernennung

Der Antrag zur Ernennung als CCS-Skipper ist beim CCS-Generalsekretariat digital (in der Regel als .pdf) einzureichen. Beizulegen ist das "Persönliche Logbuch" sowie die Nachweise der verlangten Ausbildung, soweit diese nicht im "Persönlichen Logbuch" eingetragen sind. Ein nachgeführter nautischer Werdegang ist beizulegen. Der Kandidat ist für die Qualität des Dossiers verantwortlich, Die Qualifikationen müssen von den Ausbildnern unterschrieben sein.

Das Höchstalter für die Ernennung ist 65 Jahre.

Über die Ernennung als CCS-Skipper entscheidet das Führungsteam (FT) auf Antrag der "Fachgruppe Skipper".

Ein erfolgreicher erster Törn als CCS-Skipper ist Voraussetzung für das CCS-Skipperabzeichen.

3.5 Einsatz als CCS-Skipper

Für den erfolgreichen Einsatz als CCS-Skipper sind von Bedeutung:

- pädagogisch-didaktische sowie soziale Kompetenzen und Bereitschaft, Coach für die Crew zu sein,
- regelmässige Erfahrungen auf See,
- ein guter Gesundheitszustand.

Nach 5 Jahren ohne Einsatz als CCS-Skipper muss dieser an einen mindestens einwöchigen CCS-Törn als Skipper-2 oder einem CCS-Manöver- oder Kadertörn teilnehmen, bevor er wieder als CCS-Skipper eingesetzt wird. Ein gleichwertiger Einsatz auf privaten Törns kann auf Antrag angerechnet werden.

Ab dem vollendeten 70sten Altersjahr muss ein CCS-Skipper alle zwei Jahre eine Selbstdeklaration auf einem entsprechenden CCS-Formular einreichen, mit der er erklärt, bei guter Gesundheit zu sein und die medizinischen Voraussetzungen für das Führen einer seegehenden Yacht zu erfüllen.

Personen, die keine solche Erklärung vorlegen oder denen die Berechtigung zum Führen von Motorfahrzeugen behördlich entzogen wurden, dürfen nicht mehr als CCS-Skipper eingesetzt werden.

Der Einsatz als CCS-Skipper endet mit dem Kalenderjahr, in dem der Skipper das 75. Altersjahr vollendet.

4 CCS-Instruktor

4.1 Ziel

Für die Ausbildung der zukünftigen CCS-Skipper werden CCS-Instruktoren eingesetzt. Sie sind CCS-Skipper, die CCS-Manöver- und CCS-Kadertörns führen.

4.2 Anforderungen

Ein CCS-Instruktor muss:

- über eine mehrjährige, erfolgreiche Praxis als CCS-Skipper verfügen,
- sich auf dem Stand der aktuellen technischen und fachlichen Entwicklung der Theorie und Praxis der Navigation (Segel oder Motor) auf hoher See befinden,
- bereit sein, regelmässig Ausbildungstörns für angehende CCS-Skipper, insbesondere Manöver- und Kadertörns durchzuführen,
- über didaktische Fähigkeiten verfügen.

Die CCS-Instruktoren werden in ihre Aufgabe im Rahmen eines Briefings eingeführt und kontinuierlich weitergebildet. Sie unterliegen diesbezüglich denselben Anforderungen wie die übrigen CCS-Skipper.

4.3 Ernennung

CCS-Instruktoren werden auf Antrag der "Fachgruppe Skipper" vom Führungsteam (FT) auf eine Amtsdauer von 4 Jahren ernannt. Die Amtsperioden entsprechen denjenigen der Mitglieder des FT.

Bei erfolgreicher Tätigkeit wird die Ernennung auf Antrag jeweils um 4 Jahre verlängert.

Der Einsatz als CCS-Instruktor endet analog den CCS-Skippern.

CCS-Instruktoren werden nach ihrer Ernennung durch Mitglieder der "Fachgruppe Skipper" mit einem Briefing für ihren Einsatz vorbereitet.

CCS-Instruktoren werden nach der Ernennung vorerst als Manövertörn-Skipper eingesetzt. Auf Antrag und nach Einwilligung durch den zuständigen Vicecommodore können sie bei entsprechender Eignung auch für Kadertörns eingesetzt werden.

5 Passerellen

5.1 Passerellen für Skipper der Regionalgruppen (RG) des CCS

RG-Skipper und RG-Skipper-2 können als CCS-Skipper oder CCS-Skipper-2 ernannt werden, sofern sie die Anforderungen gemäss Ziffer 2.2 bzw. 3.2 sinngemäss erfüllen. RG-Skipper müssen auf jeden Fall an einem CCS-Törn teilnehmen und den CCS-Skipperkurs besuchen und einen CCS-Kadertörn erfolgreich abschliessen, um als CCS-Skipper ernannt werden zu können.

Das Führungsteam (FT) entscheidet über die Anerkennung auf Antrag der Regionalgruppe und Empfehlung der "Fachgruppe Skipper".

5.2 Passerellen für Funktionen der Royal Yachting Association (RYA)

Absolventen von Ausbildungen zu Funktionen, die von der RYA anerkannt sind, werden die dort erworbenen Kompetenzen wie folgt angerechnet:

Für **Skipper-2** wird mindestens vorausgesetzt: Ein Zertifikat als "RYA Day Skipper", der Schweizerische Hochseeausweis sowie ein Funkausweis (minimal SRC).

Für **CCS-Skipper** wird mindestens vorausgesetzt: Ein Zertifikat als "RYA Yachtmaster Offshore", die Teilnahme an einem CCS-Törn, die Teilnahme am CCS-Skipperkurs sowie die erfolgreiche Teilnahme an einem CCS-Kadertörn.

RYA-Instruktoren können als CCS-Instruktoren ernannt werden, sofern sie bereits an CCS-Törns teilgenommen haben und über genügend Einblick in das Clubleben des CCS verfügen.

5.3 Passerellen für CCS-Skipper der Kategorie S zum CCS-Skipper der Kategorie SM

Ein CCS-Skipper der Kategorie S kann als CCS-Skipper der Kategorie SM ernannt werden, wenn er über einen schweizerisch anerkannten Hochseeausweis der Kategorie M verfügt sowie wahlweise

- entweder einen CCS-Törn auf einer Motoryacht als Skipper-2
- oder einen CCS-Manövertörn auf einer Motoryacht
- oder einen CCS-Kadertörn auf einer Motoryacht erfolgreich absolviert hat.

5.4 Passerellen für CCS-Skipper der Kategorie M zum CCS-Skipper der Kategorie SM

Ein CCS-Skipper der Kategorie M kann als CCS-Skipper der Kategorie SM ernannt werden, wenn er über einen schweizerisch anerkannten Hochseeausweis der Kategorie S verfügt sowie kumulativ

- einen CCS-Manövertörn auf einer Segelyacht
- und einen CCS-Kadertörn auf einer Segelyacht erfolgreich absolviert hat.

5.5 Passerellen für alle übrigen Fälle

Erfahrene Aktiv-Mitglieder des CCS, die über einen schweizerisch anerkannten Ausweis zur Führung einer entsprechenden Yacht mit Schweizer Flagge auf See verfügen, können als CCS-Skipper oder Skipper-2 für Segel- oder Motoryachten ernannt werden. Sie müssen nachweisen, dass sie die Anforderungen gemäss Ziffer 2.2 bzw. 3.2 sinngemäss erfüllen. CCS-Skipper müssen auf jeden Fall an einem CCS-Törn teilnehmen, den CCS-Skipperkurs besuchen und erfolgreich an einem CCS-Kadertörn teilnehmen.

Kandidaten reichen ihr Gesuch beim Generalsekretariat des CCS ein und dokumentieren ihre bisherige Ausbildung und Praxiserfahrung in geeigneter Form. Das Führungsteam (FT) entscheidet über das Gesuch auf Antrag der "Fachgruppe Skipper".

6 Organisation

6.1 "Fachgruppe Skipper"

Das Führungsteam (FT) setzt im CCS-Ressort "Skipper" eine "Fachgruppe Skipper" ein.

Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre, Wiederwahl ist möglich.

Die "Fachgruppe Skipper" ist zuständig für

- die Ernennung der Skipper-2 durch einen Ausschuss, der sich aus dem zuständigen Vice-Commodore und der zuständigen Mitarbeiterin bzw. dem zuständigen Mitarbeiter des Generalsekretariats zusammensetzt,
- die Antragstellung zur Ernennung der CCS-Skipper an das FT,
- die Antragstellung zur Ernennung der CCS-Instruktoren an das FT,
- die Antragstellung zum Entzug des Status als CCS-Skipper gemäss Ziffer 6.2 an das FT.

6.2 Sistierung oder Entzug des Status als Skipper-2, CCS-Skipper oder CCS-Instruktor

Bestehen begründete Zweifel an der Eignung, kann das Führungsteam (FT) auf Antrag der "Fachgruppe Skipper" den weiteren Einsatz als Skipper-2, CCS-Skipper oder CCS-Instruktor von der Erfüllung von Auflagen abhängig machen und den Status vorübergehend sistieren oder endgültig entziehen.

Gründe für eine solche Massnahme können beispielsweise sein:

Ungenügende Kenntnisse in Seemannschaft und Navigation, ungenügende technische Kenntnisse, fehlender Gemeinschaftssinn und mangelnde Bereitschaft, zur seemännischen Ausbildung der Crew, gravierendes Fehlverhalten oder Pflichtverletzungen.

Nach der Antragstellung an das FT durch die "Fachgruppe Skipper" informiert das FT den Betroffenen über die geplante Massnahme und gibt ihm die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Danach entscheidet das FT abschliessend.

6.3 Rechtsmittel

Gegen erstinstanzliche Entscheide des Führungsteams (FT), die sich auf dieses Konzept stützen, kann beim Zentralvorstand (ZV) Rekurs erhoben werden. Der Zentralvorstand entscheidet abschliessend über solche Rekurse.

6.4 Inkrafttreten

Dieses Konzept wird am 12. März 2024 in Kraft gesetzt. Es ersetzt alle bisher geltenden Regelungen zu den CCS-Skippern und Skipper-2 sowie die CCS-Instruktoren.

Beschluss des Führungsteams vom 6. August 2024

Anhang: Kommentar zu den Änderungen

Anlass zu der Überarbeitung gaben die folgenden Themen:

- Die Törnart "Skipper-2-Törn" gibt es nicht mehr. Der Grund liegt im akuten Mangel an Skipper-2, da das Reservoir an fähigen Kandidaten mit dem Skipper-2-Törn viel zu wenig ausgeschöpft wird.
- Neu sollen wieder die Skipper auf CCS-Törns den Vorschlag für die Qualifikation als "Skipper-2" geben können. Damit soll das Reservoir an fähigen Kandidaten ausgeschöpft werden.
- Der Manövertörn soll für die Ernennung zum CCS-Skipper wieder Bedingung sein. Damit wird der Kadertörn entlastet und kann wieder voll seinem eigentlichen Zweck, der Methodik und Didaktik der Törnführung, dienen.
Der Manövertörn muss vor dem Kadertörn gefahren werden; der Kadertörn soll als finales "Assessment" den Abschluss des "Wegs zum CCS-Skipper" bilden.
- Der Manövertörn wird für Skipper-2 sehr empfohlen. Er ist aber nicht Bedingung, um keine grosse Hürde zum Skipper-2 zu schaffen.
- Der Manövertörn muss für die Kategorie (Segel oder Motor) gefahren werden, die der Funktion entspricht. Ein Skipper "SM" muss also einen Manövertörn der Kategorie "Segel" und einen Manövertörn der Kategorie "Motor" gefahren sein; im letzteren Fall reicht auch ein Törn als Skipper-2 oder ein Kadertörn auf einer Motoryacht.
- Für die Funktion CCS-Instruktor sollen wieder zwei Stufen eingeführt werden: eine erste Stufe für den Manövertörn und eine zweite Stufe für den Kadertörn, der deutlich höhere Anforderungen an den CCS-Instruktor stellt.
- Bemerkung: Die CCS-Datenbank "BSuite" führt diese Differenzierung schon heute.
 - Zusätzlich zum "Entzug" der Funktionen Skipper, CCS-Instruktor und Skipper-2 soll auch eine "Sistierung" der Funktion möglich sein; in der Regel verbunden mit Terminen oder Auflagen zur Aufhebung dieser Sistierung.
Dies bringt eine grössere Flexibilität für die "Fachgruppe Skipper" und das FT.
 - Nach dem Erarbeiten eines Massnahmenvorschlags durch die "Fachgruppe Skipper" auf Grund eines Vorfalls soll neu das FT den Betroffenen die geplanten Massnahmen kommunizieren, in der Regel an einem Gespräch.
Dadurch wird der Prozess "schlanker" und die sozial-psychologischen Aspekte einer solchen Eröffnung von Massnahmen können besser beherrscht werden.
 - Die "Kompetenzgruppe Skipper" soll neu "Fachgruppe Skipper" genannt werden.
 - Zudem sollen auch terminologische Verbesserung durchgängig in den Text eingearbeitet werden.
 - Die Dokumente für die Ernennungen sollen dem CCS-GS neu digital zugestellt werden; sie werden dort sowieso gescannt.
 - Die bisherige Ziffer 6.2 wird ersatzlos gestrichen, da es nicht Aufgabe dieses Dokuments sein kann, Pflichten des FT zu formulieren. In den betroffenen Ziffern im Text sind die Aufgaben des FT beschreiben, soweit sie für den vorliegenden Prozess erforderlich sind.
- Die "Gender"-Thematik ist in dieser Version noch nicht berücksichtigt. Sie muss zuerst im FT diskutiert und beschlossen werden.
- Die Digitalisierung des Dokumentenflusses ist in dieser Version noch nicht berücksichtigt. Sie wird zurzeit bearbeitet.